

Lastwagen sollen auf der L 311 zur Kalihalde fahren

Niedersächsisches Verkehrsministerium lehnt Alternativroute durch das Naturschutzgebiet Brand ab

UETZE (swa). Die Abdeckung der Kalihalde in Wathlingen ist beschlossene Sache. Bereits im vergangenen Jahr hatte das zuständige Landesbergbauamt (LBEG) die Genehmigung erteilt. Durch die Maßnahme soll verhindert werden, dass Salz in die Umgebung und insbesondere ins Grundwasser abgegeben wird. Gerollt sind Lastwagen indes noch nicht. Denn das verhindert eine Klage der Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen und Uetze sowie der Gemeinde Wathlingen, die beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg liegt.

Um die Kalihalde abzudecken, sollen jährlich etwa 600.000 Tonnen Bauschutt angeliefert werden. Dafür werden bis zu 100 Lastwagen täglich nach Wathlingen fahren – und das 22 Jahre lang. Die betroffenen Kommunen hatten in einem Mediationsverfahren mit dem Unternehmen K+S deshalb angeregt, für die Anlieferung eine alternative Wegstrecke durch das Naturschutzgebiet Brand zu prüfen, um die Belastungen für die Bürger möglichst gering zu halten. Niedersachsens Verkehrsminister Olaf Lies (SPD) wollte dieses Ansinnen wohlwollend prüfen.

Doch nun kam die Absage vom Ministerium. Stattdessen soll die Anlieferung, wie ursprünglich geplant, auf der L311 über Sorgensen, Dachtmissen und Hänigsen bis nach Wathlingen erfolgen, bestätigt ein Sprecher von Olaf Lies. Eine weitere Route sei über die K58 von Nienhagen nach Wathlingen vorgesehen.



Das Unternehmen K+S will die Kalihalde in Wathlingen mit Bauschutt abdecken. Über den Lieferverkehr gibt es weiter Streit. Foto: K+S (Hiller)

Dem Ministerium zufolge weist die Verkehrsmengenkarte aus dem Jahr 2021 für die L311 im Bereich der Kalihalde einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 2400 Fahrzeugen, davon 100 Lastwagen aus. „Damit ist die Landesstraße heute eher gering belastet“, so der Sprecher. Vor diesem Hintergrund sei es nicht zu rechtfertigen, die Staub- und Lärmimmissionen in den Brand zu verlagern. Denn als Flora-Fauna-Habitat, kurz FFH-Gebiet, genieße das Waldstück gemäß Europarecht einen besonders hohen Schutzstatus zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Die Entscheidung des Ministeriums kam durch eine Anfrage

der CDU-Landtagsabgeordneten Martina Machulla ans Licht. Die Uetzer Christdemokraten Heidi Marz, Werner Hübner und Wulf Langeheine zeigen sich empört. Die Landesregierung lasse „die Hänigser Bürger im Regen stehen“, so ihre Kritik. Denn eines ist mit der Absage der Alternativroute nun klar: Einige Uetzer Ortsteile sowie die Burgdorfer Ortschaften Sorgenen und Dachtmissen bekommen über Jahrzehnte den Schwerlastverkehr voll ab.

„Getragen von der Sorge um die Verkehrsgefährdung von Schulkindern und älteren Mitbürgern ist eine Alternativroute an Hänigsen vorbei von größter Bedeutung“, fordert der stellvertretende Uetzer CDU-Fraktionschef Wulf Langeheine. Da-

rüber hinaus verursache der Anlieferverkehr zusätzlich Belästigungen in Form von Lärm, Staub und Abgasen.

Auch Bürgermeister Florian Gahre (SPD) ist nach eigenem Bekunden sauer auf seinen Parteigenossen Lies. „Die Antwort der Landesregierung lässt mich zutiefst erschüttert zurück“, betont Gahre auf Anfrage. „Wir hatten ein anderes Vorgehen abgesprochen.“ Gleichwohl sei er weiter im Gespräch mit dem Minister, sagte Gahre jüngst.

Die Uetzer Grünen, die sich wie die beiden Umweltinitiativen bewusst dem Mediationsverfahren verweigert hatten, sehen sich nun bestätigt. „Hänigser Bürgerinnen und Bürger sind an der Nase herumgeführt worden“, heißt es in einer Mittei-

lung von Fraktionschef Martin Klages. Seine Partei hatte immer wieder Bedenken zu einer alternativen Route durch den Brand geäußert, sich seinerzeit einer Resolution im Uetzer Rat dazu verweigert.

Die Uetzer Grünen lehnen eine Abdeckung der Halde kategorisch ab, da diese eine Versalzung des Grund- und Oberflächenwassers eben nicht verhindern. Zudem könne es, wie nun auf der Halde in Sehnde geschehen, immer wieder zu Absackungen des Bergs kommen. Grüne und Umweltinitiativen wollen den salzhaltigen Abraum wieder dorthin zurückgeführt wissen, wo er herkam: untertage, betont Klages.

Das Verkehrsministerium betont indes, dass die zusätzliche Verkehrsbelastung für die Bürger, im Vorfeld „sehr intensiv untersucht worden“ sei. Denn der Minister wolle die Bevölkerung möglichst wenig belasten. Dazu stehe er mit den betroffenen Gemeinden und der Firma K+S Baustoffrecycling im steten Austausch. „Ziel ist es, innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme des Betriebs, unter Einbeziehung aller Optionen, einschließlich des FFH-Schutzgebietes Brand, gemeinsam Lösungen für eine Entlastung zu erarbeiten“, heißt es aus dem Ministerium weiter. Dabei werde weiter auch an der Idee gearbeitet, eine mögliche Entlastungsstraße unter finanzieller Beteiligung von K+S zu bauen. Allerdings hätten die betroffenen Kommunen keine Einigkeit erzielen können.

Programm in den Osterferien

UETZE (r/fh). In den Osterferien bietet das Team Jugend der Gemeinde Uetze gemeinsam mit der Kunstspirale und dem AWO-Familienzentrum Schapers Kamp ein abwechslungsreiches Programm an – vom Prinzessinnentag mit Kino über das Gestalten von Tieren aus Pappmaché oder Bilderrahmen gestalten bis hin zu einem Takka-Tukka-Abenteuerland. Buchungen sind ab sofort über das Buchungsportal unter www.jugend-uetze.de möglich.

Gleichzeitig laufen auch schon die Vorbereitungen für

das Programm in den Sommerferien. Dafür sucht das Team Jugend wieder Veranstalter, die Aktionen für Kinder, Jugendliche und Familien anbieten möchten. Ob ein Tag der offenen Tür, ein Schnuppertraining, Bastelaktionen, Tagesausflüge oder andere Veranstaltungen – Vereine, Verbände und Unternehmen können sich mit vielfältigen Angeboten einbringen. Interessierte können sich bei Anna Schofeld melden, unter Telefon (05173) 982679 oder per E-Mail an jugend@uetze.de.

Versammlung der Ortsfeuerwehr

HÄNIGSEN (r/fh). Die Freiwillige Feuerwehr Hänigsen kommt zur Jahreshauptversammlung zusammen. Sie beginnt am Sonnabend, 9. März, um 19.30 Uhr im Linden-Casino, Erlenweg 6. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Berichte,

Wahlen sowie Ehrungen und Ernennungen.

Für die Mitglieder der Einsatzabteilung findet bereits ab 18.45 Uhr ein Fototermin für den Dienstaussweis statt. Nach der Versammlung gibt es ein gemeinsames Essen.

Wandern im Hämeler Wald

HÄNIGSEN (r/fh). Die Abteilung Wandern und Freizeit des TSV Friesen Hänigsen unternimmt eine Wanderung zum Hexenhaus im Hämeler Wald. Treffpunkt ist am Sonntag, 17. März, um 10 Uhr auf dem Schützenplatz, Steindamm 28, in Hänigsen. Von dort aus geht es dann in Fahrgemeinschaften nach Hämelerwald. Die

Tour ist rund 14 Kilometer lang und eben. Auf wetterfeste Kleidung achten. Etwas Rucksackverpflegung sollte auch dabei sein. Am Ende der Wanderung besteht eine Einkehrmöglichkeit. Die Wanderführerin Heidi Lührs nimmt Anmeldungen bis zum 10. März unter Telefon (05136) 893262 entgegen.

Prüfung von Grabmalen

UETZE (r/fh). Die Kirchengemeinde An Aue und Fuhse teilt mit, dass am Dienstag und Mittwoch, 5. und 6. März, auf den Friedhöfen in

Hänigsen, Obershagen, Altmersdingen, Uetze, Dollbrun und Schwüblingsen eine Prüfung der Grabmale stattfinden wird.

AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG UND RECHTSHILFE § § §

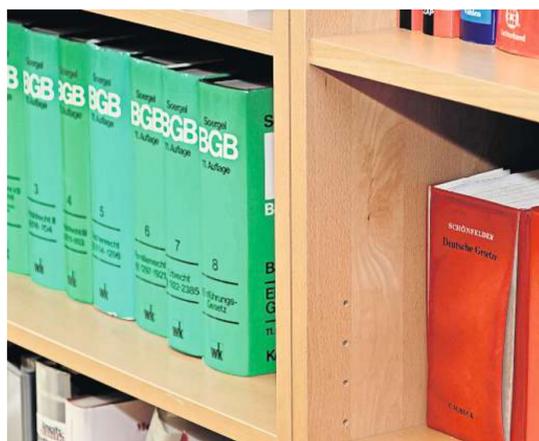
DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Steueridentifikationsnummer behält man ein Leben lang

Wieso man sie braucht und was sie bedeutet

Um sowohl seine jährliche Einkommenssteuererklärung zu machen als auch diverse bürokratische Anträge zu stellen, wird man nach seiner Steueridentifikationsnummer, kurz Steuer-ID, gefragt. In steuerlichen Angelegenheiten, aber auch bei der Beantragung von Kinder- oder Elterngeld, ist diese Identifikationsnummer sehr wichtig. Denn mit dieser Nummer kann das Finanzamt die Steuererklärung eindeutig der jeweiligen Person zuordnen. Seit 2008 hat jeder deutsche Bürger eine Steuer-ID. Das Bundeszentralamt verwaltet diese und speichert dazu folgende Daten: Steuer-ID, Familienname, etwaige

frühere Namen (vor Eheschließung und nach Scheidung), Vorname, Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, gegenwärtige oder letzte bekannte Adresse, zuständige Finanzbehörde, Übermittlungssperren und schlussendlich den Sterbetag. Die Steuer-ID bleibt ein Leben lang gültig und die Daten werden spätestens nach 20 Jahren nach dem Tod gelöscht. Allein die Finanzverwaltung darf die Steuer-ID verwenden. Andere Behörden fragen diese nur ab, weil sie zur gesetzlichen Übermittlung an das Finanzamt verpflichtet sind. Hierzu gehören beispielsweise die Krankenkasse und die Rentenversi-



cherung. Diese Stellen erfahren jedoch nur die Steuer-ID, auf die darin gespeicherten Daten haben sie keinen Zugriff. Ist das Schreiben mit der Steuer-ID nicht mehr auffindbar, findet man sie auf dem Steuerbescheid oder auch der Lohnsteuerbescheinigung. Auf Nachfrage wird das zuständige Finanzamt ebenfalls Auskunft über die Steuer-ID geben.

LPS/AM

Die Steuer-ID wird beim Finanzamt beantragt und dient vielen bürokratischen Anträgen.

Foto: Pixabay

Steuervorauszahlungen für Selbstständige

Was ist der Sinn dahinter? Damit die Steuerschuld am Jahresende nicht zu üppig ausfällt

Jeder muss Steuern zahlen. Wo sie bei Festangestellten automatisch vom Bruttogehalt abgeführt werden, müssen sich Selbstständige selbst darum kümmern. Das bedeutet, sie müssen eine jährliche Steuererklärung beim Finanzamt einreichen und dieses setzt dann anhand der Einkünfte die Steuern fest. Zum einen sind das die Einkommensteuer und zum anderen die Umsatzsteuer. Infolgeder zu leistenden Einkommensteuer wird die Steuervorauszahlung für das Folgejahr festgesetzt. Grundsätzlich müssen diese Vorauszahlungen vierteljährlich geleistet werden. Bei der Umsatz-



steuer ist das anders: Ab einer bestimmten Einkommensgrenze muss die eingenommene Umsatzsteuer monatlich angegeben und abgeführt werden. Liegt man unter dieser Grenze, wird die Umsatzsteuer erst nach Ablauf des Kalenderjahres fällig. Sobald man seine Umsatzsteuererklärung einreicht, erhält man den Umsatzsteuerbescheid mit der Summe der zu zahlenden Steuerlast. Die Einkom-

Steuervorauszahlungen werden vom zuständigen Finanzamt festgesetzt.

Foto: Pixabay

mensteuervorauszahlung variiert jährlich. Bei einem höheren Einkommen wird das Finanzamt den Anspruch auf die Vorauszahlung erhöhen, damit die Steuerschuld am Ende des Jahres nicht zu üppig ausfällt. Es hat also durchaus etwas Positives, wenn man vierteljährlich eine Steuervorauszahlung leistet. Wird man mit 1.000 Euro pro Quartal veranschlagt, hat man am Ende des Jahres bereits 4.000 Euro Steuervorauszahlungen geleistet, die dann in der Steuererklärung verrechnet werden. Muss man 6.000 Euro Einkommensteuer zahlen, hat man davon bereits zwei Drittel bezahlt.

LPS/AM

Dr. Volker Lührmann
STEUERBERATER

Die Leistungen der Kanzlei:

- Buchführung und Lohnabrechnungen
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen aller Art
- Steuerliche Gestaltungsberatung

Weserstraße 5 • 31303 Burgdorf • Tel. 05136/92085-0
Fax 05136/92085-29 • www.steuerberater-luehrmann.de

Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstellen vor Ort

31275 Lehrte	Parkstr. 17	Olaf Meier	05132/8214821
31275 Lehrte	Ahlteiner Str. 12	Veronika Broszeit	05132/825344
31303 Burgdorf	Marktstr. 6	Annette Molter	05136/8016480
31319 Sehnde	Ferd.-Wahrendorff-Str. 7	Heike Melzer	05132/586878

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.